

**CDU-Fraktion**  
**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
in der Bezirksvertretung 9

Herrn Bezirksbürgermeister  
Dr. Karl-Heinz Graf  
Benrodestr. 46  
40597 Düsseldorf

Düsseldorf, 12.06.2021

**Antrag: Benrodestraße zwischen Görres- und Erich-Müller-Straße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung 9 zur Abstimmung zu bringen:

**Antrag:**

Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung, die am 12.6.2021 bestehende baustellenbedingte Haltverbotsregelung auf der Benrodestraße zwischen Görres- und Erich-Müller-Straße, siehe Foto 1, zwecks Sicherung des gegenläufigen Radverkehrs sowie der konfliktfreien Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen etc. und der Zufahrt angrenzender Grundstücke bis zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs gemäß Beschluss der Bezirksvertretung 9 vom 24.1.2020 beizubehalten und entsprechend zu sichern.



Foto 1, Ist-Zustand 12.6.2021



Foto 2, Zustand mit beidseitigem Parken



Foto 3, Ist-Zustand 10.3.21

### **Begründung:**

Die Bezirksvertretung 9 hat am 24.1.2020 für den oben genannten Straßenabschnitt einstimmig den Beschluss gefasst, die Verwaltung u. a. zu bitten,

*3) im Zuge der Verlegung der Fernwärme-Verbindungsleitung Benrath-Nord eine Umbauplanung für die Benrodestraße zwischen Görres- und Erich-Müller-Str. zu erstellen. Ziel ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs unter Berücksichtigung der konfliktfreien Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge sowie der wachsenden Bedeutung des gegenläufigen Radverkehrs. Zu prüfen wäre unter anderem eine Mischfläche für alle Verkehrsarten sowie alternativ die Einrichtung von Schrägparkplätzen auf der Nordseite bei gleichzeitigem Wegfall der Stellplätze auf der Südseite.*

(Auszug aus Niederschrift der BV 9-Sitzung vom 24.1.2021)

Der oben genannte Straßenabschnitt ist durch das beidseitige Kfz.-Parken trotz kurzer Haltverbotsabschnitte immer noch ein bekannter Engpass sowohl für den gegenläufigen Radverkehr als auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen und Fahrzeugen der Müllabfuhr, siehe Foto 2. Hinzu kommt, dass die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken nicht immer konfliktfrei möglich ist. Das über mehrere Monate baustellenbedingte, zum Teil beidseitige Haltverbot, siehe Foto 3, hat gezeigt, dass in diesem Bereich ausreichend Parkraum auf Privatgrundstücken und in angrenzenden Parkhäusern vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hampe  
CDU-Fraktion

Ernst Welski  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN